

Genossenschaft EW Münchwilen
Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen

Tel. 071 969 44 44 www.ewmuenchwilen.ch
Fax 071 969 44 45 info@ewmuenchwilen.ch

Wassertarife

Gültig ab 1. Januar 2023

1. Grundgebühren

Gebühren pro Monat	Preise exkl. MwSt.	Preise inkl. MwSt.
Für jeden Anschluss (Wasserzähler):	CHF 8.50	CHF 8.71
Für jede weitere Wohnung, jeden weiteren Betrieb oder jedes weitere Gewerbe:	CHF 3.50	CHF 3.59
Für Industrie und Gewerbe:		
Hausanschlussleitung bis 50 mm Ø	CHF 24.00	CHF 24.60
über 50 bis 100 mm Ø	CHF 60.00	CHF 61.50
über 100 bis 125 mm Ø	CHF 84.00	CHF 86.10
über 125 bis 150 mm Ø	CHF 112.00	CHF 114.80
über 150 bis 200 mm Ø	CHF 148.00	CHF 151.70

2. Verbrauchspreis

Mengenpreis	Preise exkl. MwSt.	Preise inkl. MwSt.
pro m ³ für Versorgung Holzmannshaus	CHF 2.00	CHF 2.05
pro m ³ für übriges Versorgungsgebiet	CHF 1.30	CHF 1.33

3. Bauwasser und Provisorien

Der Bauwasserbezug wird zu einem Preis von CHF 0.10 pro m³ (exkl. MwSt.) **umbauten Raumes** abgegeben, sofern der Einbau Messeinrichtung (prov. Wasserzähler) nicht möglich ist.

Für Bauwasser und Provisorien mit Messeinrichtung wird eine monatliche Gebühr von CHF 20.- (exkl. MwSt.) erhoben. Der Mengenpreis beträgt CHF 1.30 / m³ (exkl. MwSt.) resp. CHF 2.00 / m³ (exkl. MwSt.) für Holzmannshaus.

Bei Provisorien und Bauwasseranschlüssen sind Einrichtungen zur Rückflussverhinderung ins Versorgungsnetz (Systemtrenner) Pflicht.

4. Wasserabgabe ab Hydranten

Der Wasserbezug ab Hydrant setzt eine Bewilligung des EWM voraus. Einmalige Kleinmengenbezüge unter 40 m³ werden mit Pauschal CHF 50.- (exkl. MwSt.) verrechnet. Grössere Abgabemengen werden zu CHF 1.30 / m³ (exkl. MwSt.) resp. CHF 2.00 / m³ (exkl. MwSt.) für Holzmannshaus in Rechnung gestellt.

Für Wasserbezüge ab Hydrant muss zur Rückflussverhinderung ein Systemtrenner eingesetzt werden. Die diesbezügliche Pauschalgebühr beträgt pro Bezug CHF 50.- (exkl. MwSt.).

Unerlaubte Wasserbezüge werden generell mit CHF 300.- (exkl. MwSt.) dem Verursacher belastet.

Jährliche Hydranten-Funktionskontrolle: Pauschal CHF 35.- (exkl. MwSt.) pro Jahr und Hydrant

5. Allgemeine Bestimmungen

Die Preise verstehen sich grundsätzlich exklusive Mehrwertsteuer (exkl. MwSt.). Der Mehrwertsteuersatz von 2,5% wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert.

Für Zwischenablesungen und Abrechnungen wird normalerweise keine Gebühr erhoben. Bei kurzfristiger Meldung (weniger als einen Monat im Voraus) wird eine Gebühr von CHF 30.- (exkl. MwSt.) verrechnet. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Meldung wird eine Gebühr von CHF 50.- (exkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5% zu verzinsen. Für die erste Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 25.- erhoben, für jede weitere CHF 40.-.

Für sämtliche Wasserbezüge gilt auch die Beitrags- und Gebührenordnung für die Kanalisation.